

**Der Unterhalter an der Warne**

**3.1786**

1786

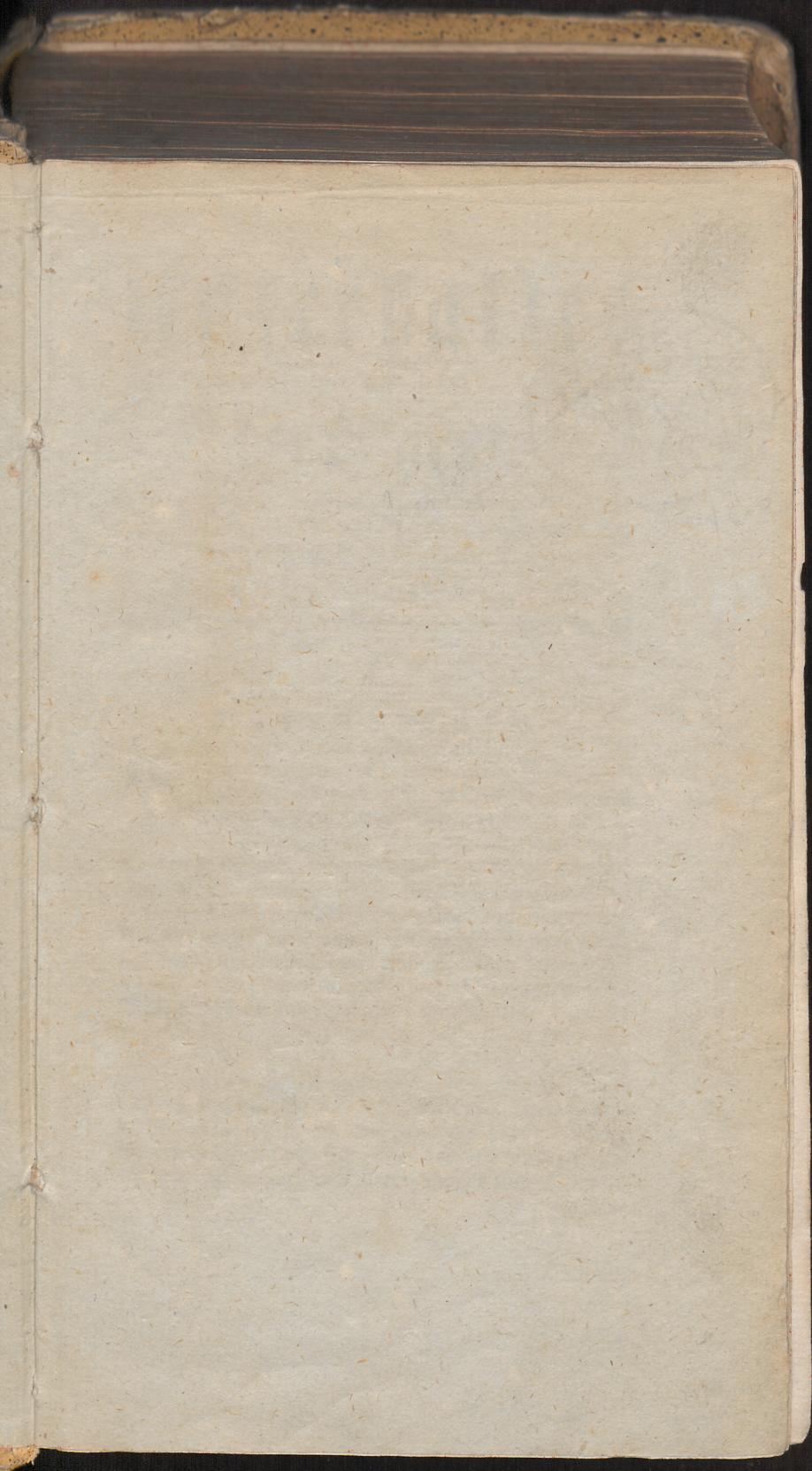
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027770258>

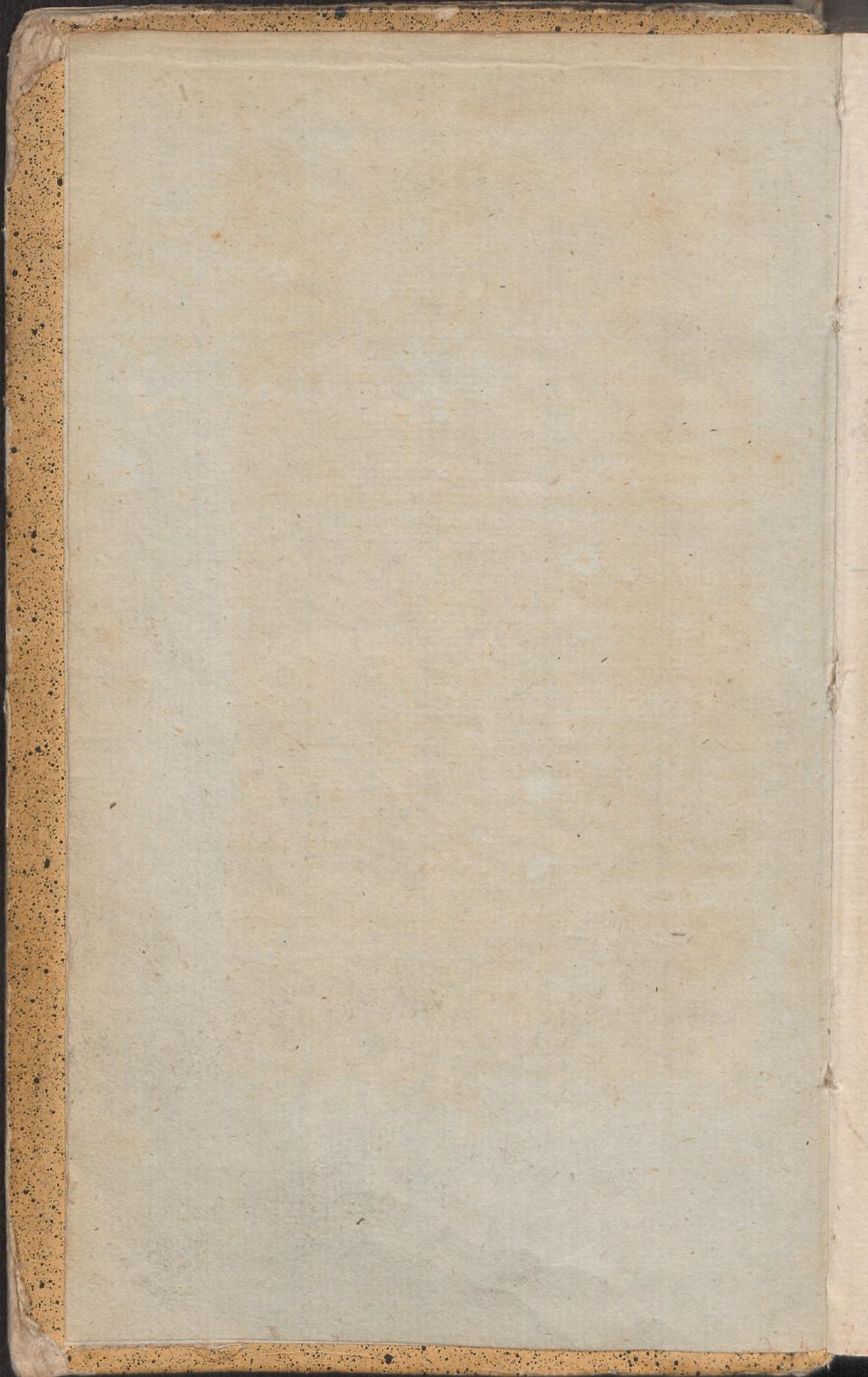
Band (Zeitschrift) Freier  Zugang





*N<sup>o</sup> 453 (1)*  
*N<sup>o</sup> 453 (1)*





Der  
**Unterhalter**  
an  
**der Warne.**

Nro. III.

Rostock, den 4ten November 1786.

I. Anzeige

der Vorlesungen, welche in diesem Winter halben Jahre von den ordentlichen Herren Professoren auf der hiesigen Akademie gehalten werden.

Gottes-Gelahrtheit.

Herr D. Joachim Hartmann wird in der Kirchen-Geschichte, nach Anleitung des *Compendii Gothani*, und in den dogmatisch-polemischen Vorlesungen über seine eigene *Dictata* fortfahren, den Propheten *Hoseas* erklären, und über theologische Sätze Disputirübungen anstellen.

Herr M. Joach. Heinr. Pries trägt die Dogmatik, Kirchengeschichte und biblische Hermeneutik vor.

Rechts-Gelahrtheit.

Herr D. Walter Vinc. Wiese liest die *Pandekten* nach dem *Hellfeld*, und erbietet sich auch zu andern, seinen Zuhörern gefälligen, Vorlesungen.

Ⓒ

Herr

Herr D. Joh. Christ. Eschenbach erklärt die Pandekten und das peinliche Recht, und ist bereit, zu theoretischen Ausarbeitungen Anleitung zu geben, oder mit dem Läßlichen Rechte bekannt zu machen.

Arzney: Gelahrtheit.

Herr D. Christ. Ehrenfr. Eschenbach überläßt die Wahl der Vorlesungen seinen Zuhörern.

Welt: Weisheit.

Herr M. Heinr. Val. Becker lehrt das Recht der Natur und Physik, und ist auch erbötig, auf Verlangen die Moral und Wahrheit der christlichen Religion vorzutragen.

Herr M. Herm. Jac. Lasius wird die römischen Alterthümer nach dem Nienpoort, und einige griechische Trauerspiele nach Niemeysers Ausgabe erklären.

Herr D. Jac. Friedr. Rönneberg erbiethet sich zum Vortrag des Staatsrechts nach dem Pütter Vormittags um 8 Uhr, des geistlichen, allgemeinen Staats- und Völker-Rechts, nach dem Daries um 2 Uhr, und der Moral um 3 Uhr.

Herr M. Gustav Schadelooek wird diejenigen Vorlesungen anstellen, wozu seine Zuhörer die größte Lust und Neigung haben.

Auch fehlt es nicht an Privat-Dozenten in jedem Fach\*).

Im Französischen, Englischen und Italienischen geben die bekannten hiesigen Sprachlehrer Unterricht; und wer in der Musik, im Zeichnen, Malen und Fechten Unterweisung verlangt, der wird auch Gelegenheit genug dazu hier finden.

II. Starke

\*) So viel von ihren Vorlesungen zu unster Wissenschaft kommt, werden wir in diesen Blättern anzeigen.

## II. Starke Dosis Empfindsamkeit. Zwey buchstäblich wahre Anekdoten. (eingesandt.)

## I.

Frau Professorin X. zu Y., eine sehr empfindsame Dame, war so sehr für Klopstocks Messias enthusiastisch, daß sie täglich viele Stunden darin las, und oft ihren kleinen Buben Stellen aus demselben vorlesen lies. Als sie einst des kleinen Vorlesers Lektüre mit der Frage unterbrach: was er dabey empfinde? und er geradweg: Nichts! entgegnete, so erhielt er eine derbe Maulschelle, mit dem Hinzufügen: heiligen Schauer mußt du — dabey empfinden. Am Tage darauf, noch eingedenk der gestrigen Züchtigung, schrieb er der Mutter auf die nämliche Frage sogleich entgegen: heiligen Schauer, heiligen Schauer! Und nun war der forcirte Empfindler fertig. Ohne die erhaltene Ohrfeige würde er sicher mit seinem vorigen Nichts da Kapo gemacht haben.

## 2.

Frau Professorin Z. ebendasselbst, und mit obgedachter Dame gleich stark empfindend, hörte einst in einer sehr großen Gesellschaft, daß der dortige Stallmeister N. neulichst in D. ihren Vater gesprochen habe. Schnell hörte sie auf zu speisen, legte Messer und Gabel nieder, und rief voll Entzücken aus: Sie haben meinen Vater gesprochen? Ich Glückliche! Wenige Minuten nachher kam die Rede auf des Stallmeisters schönem Fuchs. Die empfindsame Professors Hälfte mischte sich in den Diskurs, sagte auch, sie habe ihn gesehen, und fände ihn sehr schön. Uplötzlich legte der Stallmeister Messer und Gabel nieder, und rief mit verstellter Freude aus: Sie haben meinen Fuchs gesehen? Ich Glücklicher! Die ganze Gesellschaft that, was jede andre an ihrer Stelle würde gethan haben; sie lächelte, und es kostete ihr viele Mühe, nicht in lauter Lache auszubrechen.

## III.

## Continuation 2de de l'Essai sur le privilège de juger en dernier ressort.

Les chefs de l'Empire accordoient autrefois de leur bon gré de pareils privilèges, n'étant pas astreints à prendre l'avis des Electeurs et des Princes, ni à avoir égard à l'opposition des Etats provinciaux. On ne pensa à circonscrire et à restreindre cette faculté et ce pouvoir qu'à la diète de Ratisbonne en 1653. C'est dans cette assemblée que les Etats exigèrent de l'Empereur la promesse de vouloir user de circonspection et de retenue en accordant ces sortes de privilèges, de ne les multiplier point au detriment de la juridiction de l'Empire, ni de les prodiguer au préjudice d'un tiers. Cette restriction du pouvoir imperial fut insérée dans le Recès de l'Empire de 1654. §. 116. m), adoptée dans le projet d'une Capitulation perpetuelle, confirmée par les Capitulations rédigées et prescrites depuis aux Empereurs. La promesse de l'Empereur à cet égard et la stipulation des Electeurs portent, que les privilèges de ne point appeller, ou de juger en dernier ressort, tendants à anéantir, à restreindre, à exclure la Jurisdiction de l'Empire, ne s'accorderont qu'avec beaucoup de reserve, et qu'ils ne tourneront au préjudice des privilèges antérieurs, ni

m.) Erläuterung des jüngsten Reichs-Abschiedes d. 1654. par Msr. Neurode. Anmerk. 248. pag. 469. J. G. de Meiern, Acta Comit. Ratisb. T.II. C. XII. §. III. n. 2. pag. 443. 495. 555. 590. 625. 633. 634.



ne dérogeront au droit d'un tiers n). Ce qui donna occasion à cette restriction insérée dans le Recès de l'Empire de 1654. et transcrite dans la Capitulation fut l'opposition de l'Eveque de Münster et du magistrat de Cologne à l'extension et à la concession d'un privilège illimité contre les appels accordé le 23. Avril 1653. par l'Empereur Ferdinand III. à l'Electeur de Cologne. Les opposans alleguoient des conventions et des privilèges qui assuroient à leurs sujets la liberté d'appeller des arrêts et jugemens de l'Electeur et de ses tribunaux à ceux de l'Empire. Ils obtinrent que les Etats de l'Empire adopterent cette réserve dans leur resultat ou avis de 1653. o) Il ne s'agissoit donc aucunement du droit des Vassaux ou Etats provinciaux de s'opposer à l'obtention d'un pareil privilège. Il n'étoit non plus question de mettre des bornes et des entraves au pouvoir de l'Empereur, et celui-ci n'entendoit sûrement pas se lier les mains en approuvant cette réserve. Ce privilège s'accorde quelquefois par des traités de paix. Celui de Westphalie le donne à la couronne de Suède pour toutes les Provinces de l'Empire qui lui furent cédées. Il est dit que c'est l'Empereur seul, qui l'accorde. p) Quelque fois les traités de paix contiennent un engagement de la part de l'Empereur d'accorder ce privilège.

n) Capitulation impériale Art. XVIII. §. VI. „In Ertheilung der Privilegien de non appellando - - welche zu der Ausschließung des heil. Reichs Jurisdiction, oder der Stände älteren Privilegien, oder sonst zur Präjudiz eines Tertii ausrinnen können, sollen und wollen wir die Nothdurft väterlich beobachten.“

o). Acta Comit. Ratisb. d. 1653. 1654. par J. G. [de Meiern T. II. C. XII. §. III. n. 2. p. 443.

p) Traité de Westphalie Art. IX. §. 12. Enfin l'Empereur - - concède et accorde à la Reine et à la couronne de Suède en tous et chacun de dits fiefs le privilege contre les appels etc.

Rechte Abbruch thun sollten. n) Zu dieser im Reichs-  
Abschied von 1654 eingerückten, und aus derselben in  
der Wahlcapitulation aufgenommenen Einschränkung  
gab der Widerspruch des Bischofs von Münster, und  
des Kölnischen Magistrats, wieder die Ausdehnung und  
Verleihung einer uneingeschränkten Nichtberufungs-  
Freiheit von Kaiser Ferdinand III, an den Kurfürsten  
von Köln die Veranlassung. Die Gegenpartei führte  
Verträge und Privilegien an, die ihren Unterthanen  
die freie Berufung von den Entscheidungen und Ur-  
theilen des Kurfürsten und seiner Gerichtshöfe an die  
Reichs-Gerichte zusicherten. Sie erhielten, daß die  
Stände des Reichs diese Einschränkung in ihrem Gut-  
achten von 1653. (o) aufnahmen. Es betraf also gar  
nicht die Befugnis der Lehns- Vasallen oder Land-  
stände, sich der Erhaltung eines solchen Privilegiums  
zu widersetzen. Es war eben so wenig die Rede da-  
von, des Kaisers Macht Ziel und Gränzen zu setzen,  
und dieser war sicher nicht der Meinung, durch Willkür  
solcher Einschränkung sich die Hände binden zu  
lassen. Dies Privilegium wird bisweilen in Friedens-  
schlüssen bewilliget. Der Westphälische ertheilte selb-  
iges der Krone Schweden für alle ihre Reichs-Länder,  
die ihr abgetreten waren; und da heißt es, daß einzig  
und allein der Kaiser selbiges verleihe. (p) Bisweilen  
enthalten die Friedens-Schlüsse ein bloßes Verspre-  
chen des Kaisers, das Privilegium de non appellando  
einem

C 4

n) Kaiserl. Wahlcapitulation, Art. XVIII. §. VI. „In Er-  
theilung der Privilegien de non appellando: welche  
zur Ausschließung des heiligen Reichs-Jurisdiction,  
oder der Stände älteren Privilegien, oder sonst zum  
Präjudiz eines Dritten, ausrinnen können, sollen und  
wollen wir die Nothdurft väterlich beobachten.“

o) Acta Comitiorum Ratisbonens. de 1653 -- 1654. Tom.  
II. C. XII. §. III. n. 2. p. 443.

p) Westphälischer Friedensschluß, Art. X. §. 12. Endlich  
verspricht und verleihet der Kaiser der Königin und  
Krone von Schweden in allen und jeden besagten Län-  
dern die Nichtberufungs-Freiheit.

privilege de dernier ressort á un Prince ou pour une province de l'Empire. C'est ainsi que l'Imperatrice-Reine promet dans le traité de Dresde, d'obtenir de l'Empereur son époux pour le Roi de Prusse les privilèges, que l'Empereur Charles VII. par la convention du 4. Nov. 1741. s'étoit obligé d'accorder á sa Majesté Prussienne. q) Comme le privilege de dernier ressort pour les Provinces Prussiennes en Allemagne encore sujettes aux appels tenoit le premier lieu entre ces avantages stipulés avec l'Empereur défunt, il ne tarda pas aussi d'être accordé dans les formes par l'Empereur François I. en 1746. r). La principauté d'Ostfrise ou de Frise orientale obtint en 1750 un privilege separé de dernier ressort aussi illimité et étendu que l'autre s).

(La Continuation 3ieme suivra.)

- 
- q.) Traité de paix de Dresde Art. VII. dans le Recueil de Traités par Msr. Rouffet T. XIX. p. 439.
- r.) Selecta inf. publ. par Msr. Koenig T. XXIV. C. VIII. p. 380. Corp. Nov. Constit. Boruff. T. I. Col. 163.
- s.) Msr. de Moser Deutsches Staatsarchiv 1751. P. II. pag. 73. Corp. Nov. Const. Boruff. Brand. T. I. Msr. de Moser se trompe bien en soutenant que ce privilege n'est pas accordé au Roi de Prusse; mais au Comté d'Ostfrise. On n'a qu'à le lire pour se convaincre du contraire.
-

einem Reichsfürsten, oder einem Reichslande zu verleihen. So versprach die Kaiserin-Königin in den Dresdner Friedensschlusse, vom Kaiser ihrem Gemahl für den König von Preußen dies Privilegium zu erhalten, zu deren Verlethung sich Kaiser Karl VII. den 4 November 1741. gegen Thro Königl. Majestät anheischig gemacht halte. q) Wie das Privilegium de non appellando für diejenigen Preussischen Länder in Deutschland, die noch den Berufungen unterworfen waren, unter den Vortheilen, die vom verstorbenen Kaiser bewilliget wurden, oben an stand: so ward dasselbe auch ungesäumt vom Kaiser Franz I. 1746 förmlich verliehen. r) Das Fürstenthum Ostfriesland erhielt im Jahr 1750 ein besonderes, eben so unbeschränktes und ausgedehntes Privilegium, als das erste war. s)

(Die 3te Fortsetzung künftig.)

- q) Dresdenscher Friedensschluß Art. VII. in der Sammlung der Friedensschlüsse von Rousser, Th. XIX. S. 439.
- r) Selecta jur. publ. noviss. von König, T. XXIV. C. VIII. p. 380. Corp. Nov. Const. Boruss. T. I. Col. 163.
- s) von Mosers deutsches Staats-Archiv, 1751. Th. II. p. 73. Corp. Nov. Const. Brouss. Brand. T. I. Herr von Moser irret sich sehr, wenn er behauptet, daß dies Privilegium nicht dem Könige von Preußen, sondern dem Grafen von Ostfriesland verliehen worden sey. Man darf es nur lesen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen.

## IV. Anzeige einheimischer Werke.

II. Neue Mannigfaltigkeiten für Kinder. Eine Viertelsjahrschrift. Herausgegeben von J. C. M. Wehnert 1786. 2tes Stück. In Kommission der Böhnnerschen Buchhandlung in Schwerin, Bismar und Bützow 8. blau brochirt. (Prännum. Pr. 8 Gr. Laden = Pr. 12 Gr.)

Diese periodische Schrift des Herrn Prof. Wehnert zu Parchim ist nunmehr, nachdem die in Schwesrin herausgekommene Monatschrift für Kinder aufgehört, die einzige, ganz besonders für unser Vaterland bestimmte, Kinderschrift. Das gegenwärtige, uns vor einigen Tagen zugegangene Stück faßt folgendes in sich. 1) Plauderhaftigkeit ist ein sehr schädlicher Fehler. S. 193 — 95. abgeändert von dem Herrn Herausgeber. 2) August und Jettchen. S. 195 — 97. 3) Ferdinand an seine Mutter. S. 198 — 200. 4) An die kleine Beate bei ihrem Geburts-Tage. Ein Gedicht des Herausgeber S. 201 und 2. 5) Anton und Martin. S. 203 und 4. 6) Die bestrafte Neugierde. S. 205 u. 6. 7) Der Knabe mit dem Käfer, nach der Abänderung des Herausg. S. 207 und 8. 8) Unordentlichkeit hat üble Folgen von Herausg. S. 208 — 10. 9) Fritz und Ludwig von ebendems. S. 210 — 12. 10) Die beiden Bauern. Gedicht von Burmann. S. 213. 11) Ein Lied für junge Prinzen. S. 214 und 15. 12) Thue nichts böses, auch wenn dich niemand siehet. S. 216 — 19. Ist von dem Herausg. 13) Bleib immer bey der Wahrheit. S. 219 — 23. 14) Gotthilf und Andreas. S. 223 — 35. 15) Der Lehrer, Peter und Herrmann, vom Herausg. S. 235 — 40. 16) Übung und Gewohnheit. S. 240 — 44. 17) Ein Windspiel und ein Dachs-Hund. S. 244 — 46. 18) Fleiß und Arbeit macht reich, Faulheit aber arm. S. 246 und 47. 19) Der zähzornige Ludwig, abgeändert

ändert vom Herausg. S. 247 — 64. 20) Von der Buchdrucker-Kunst. S. 264 — 68. 21) Täglich zu beten. S. 268 und 69. 22) Die thörichte Furcht. Eine Jugend-Geschichte, abgeändert vom Herausg. S. 278 — 84. 23) Pinehas und Simon. Zwey jüdische Freunde. S. 284 und 85. 24) Der bedachtsame Käfer. S. 286 und 87. 25) Außerordentliche Spürkraft eines Hundes. S. 287 — 90. 26) Das Uebergewicht, von Burmann. S. 290 und 91. 27) Lied eines Jünglings an seinem Geburts-Tage. S. 292 — 94. 28) Ein Beispiel uneigennütziger Geschwister, von dem Herausg. S. 264 — 97. 29) Von den Perlen. S. 297 — 300. 30) Zur Morgen-Andacht. S. 300. 31) An eine Weintraube, von Oberbeck. S. 301. 32) Wohlthätigkeit und Edelmuth im Bett-Streit. S. 301 — 10. 33) Auch ein starker Aberglaube, vom Herausg. S. 310 — 16. 34) Beispiel einer Lobenswerthen Entschlossenheit, von ebend. S. 316 und 17. 35) Sir Philipp Sidney. S. 318 und 19. 36) So gehts in der Welt. S. 319 — 21. 37) Von den Hundstagsferien. S. 321 — 32. 38) Claus Weißbarts sittliche Haus-Tafel, ein Gedicht vom Herrn Hofbuchdrucker Korb zu Neuenbrandenburg. S. 333 — 36. 39) Auch so gehts in der Welt, von dem Herausg. S. 336 — 37. 40) Lied, an dem großen Weinfasse auf den Spiegelbergen vor Halberstadt gesungen, von R. Schmidt, S. 245 — 47. 41) Eugen und Marlborough, von dem Herausg. S. 348. — 51. 42) Eine Nachricht aus Petersburg. S. 351. 43) Auch ein Bauer. S. 352. 44) Auch die Lieblingsneigung opfre auf, wenn du Unglücklichen helfen kannst. S. 353 — 56. 45) Der sterbende Greiß, eine Erzählung von Tiedge, S. 356 — 64. 46) Drang-Nutang. S. 365 — 74. 47) Lied eines alten Mousquetaiers, da er seinen guten Herzog Friedrich Franz bei der Musterung erblickte, vom Herrn Burchard D. N. B. hieselbst, hier etwas abgeändert.

Wir wünschen diesem Werke die längste Dauer, und sehen mit Verlangen der ununterbrochenen Fortsetzung entgegen. Wer sich dasselbe noch für den Pränum. Pr. anschaffen will, hat sich deshalb hiesigen Orts beym Herrn D. Ehlers zu melden, welcher die Mühe der Abonnenten-Sammlung übernommen hat.

III. Unterhaltungen für alle Stände. Eine Monatschrift. Erstes Stück, Monat October 1786. 88 S. 8. in blauen Umschlage brochirt (Pränum. Preis für das Stück 7 fl. nachhin 8 fl.)

**V**on dieser hieselbst herauskommenden Zeitschrift erscheint alle Monat ein Stück von 5-6 Bogen, und Beyträge dazu werden franco an die Adlersche Officin erbeten. Das vor uns liegende erste Stück enthält folgende Aufsätze: 1) Grundriß, wie ein Kind von guten Naturgaben in der Religion zu unterrichten, S. 1-7. 2) Die Schicksale der Gelehrsamkeit, S. 7-12. 3) Geschichte des Thomas Morus, S. 12-20. 4) Die Malerey, S. 20-34. 5) Ferdinand IV. Wahl zum Römischen Könige, S. 34-41. 6) Das Augsburger Rathhaus, S. 41-51. 7) Von Rom, S. 51-54. 8) Die St. Peterkirche, S. 54-63. 9) Der Vaticanische Pallast, S. 63-68. 10) Die Indischen Secten, S. 68-76. 11) Das Seeferd, S. 76-78. 12) Das Seeinhorn, S. 79-84. 13) Eine Fabel: Apollo und der Censor, S. 84-86. 14) Grabchrift des Atolus von Reims, S. 87. und 88.

## V. Ankündigung

einer topographisch-ökonomisch- und militärischen Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin in 16 Blättern.

**U**nsere Durchl. regierende Herzog und Herr haben aus Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, und zur Erfül-

Erfüllung des Wunsches vieler der Herren Landstände des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, dem Domherrn zu Havelberg, und ehemaligen Königl. Preussl. Brigade-Major, Herrn Grafen S. W. von Schmettau \*) den gnädigsten Auftrag zu machen gerühet, auf Höchsterden Kosten aus den zum Behuf der Wirthschaft vorhandenen Vermessungs-Karten jeder einzelnen Feldmark, eine topographisch-ökonomisch-militärische Karte des ganzen Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, der 1780. von dem nämlichen Herrn Verf. herausgegebenen Karte von Mecklenburg-Strelitz ähnlich, zusammen tragen, und durch Eintragung der Berge völlig anfertigen zu lassen.

Die Unterzeichnung, durch welche die Herausgabe letztgedachter Karte bewirkt ward, betrug für das Blatt 16 gr. Ob nun gleich die volle Section der hier angekündigten Karte 24 Quadrat-Weilen ausmacht, da jene nur 9 Quadrat-Weilen enthielt; so soll doch der Preis von dieser nicht erhöht, sondern gleichfalls für jede Section 16 gr. bleiben, die bey deren Ablieferung bezahlt werden, mithin kömmt, da das ganze Werk aus 16 Sectionen bestehen soll, das Ganze 10 Rthlr. 16 gr. im Golde 10. Die Emballage, welche für das Exemplar kaum 8 gr. betragen wird, tragen die Subscribenten, deren man 300 verlangt, um sofort durch die Berliner und Hamburger Zeitungen die Lieferung der ersten Section anzeigen zu können. Nach geschlossener Unterzeichnung kostet ein complettes Exemplar 16 Rthlr.

Die hiesige Koppesche Buchhandlung nimmt Subscription an, und können bey ihr, nebst der ausführlichen Ankündigung des ganzen Unternehmens, die zwey von dem berühmten Kupferstecher Herrn Jeck zu Berlin verfertigte Probestücke eingesehen werden.

\*) Er hält sich jetzt in hiesigen Landen auf, und war in voriger Woche einige Tage hier. M. d. H.

## VI. Todesfall.

(eingesicht.)

Am 13ten Oct. starb Abends um 4 Uhr, nachdem er seit einem Vierteljahre, vom Schlage gerührt, das Bette hüten mußte, an eintretender Wassersucht, Herr Georg August Detharding, Sr. Königl. Majest. von Dänemark Etats-Rath, der Weltweisheit, auch beider Rechten Doctor, und erster Syndicus des Dohm-Capittels zu Lübeck. Er war hier zu Rostock geböhren den 9ten Febr. 1717, studirte anfänglich hier und zu Leipzig Theologie. Aus Gewissenstrieb verließ er dies Fach, und legte sich auf die höhere Jurisprudenz und Staatswissenschaft mit gedoppelten Fleiß, wie er sich denn durch seine Abhandlung de Dania Germaniae nunquam subjecta die Stelle eines Professors der Geschichte auf dem academischen Gymnasium zu Altona erwarb, den ersten Band der 1745. angefangenen, mit dem wohlgetroffenen Bildniß seines Vaters, des Justiz-Raths Detharding in Copenhagen, gezierten, gelehrten Zeitungen fast allein schrieb, und manche beträchtliche Abhandlungen herausgab, von da er nach Lübeck als Syndicus am Dohm berufen ward. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, noch mehr aber seine unermüdete Thätigkeit und menschenfreundlicher Charakter werden sein Andenken in Lübeck stets im Segen erhalten.

## VII. Gelehrte Anfrage.

Ein Altorfer Rechts-Lehrer wünscht zu Anfertigung einer Biographie des berühmten Puffendorfs die zu Stockholm herausgekommene *Diss. de Vita Academica Sam. Puffendorffii 1731, Auct. Brings*, zu erhalten. Sollte sie jemand hiesigen Orts abstecken, oder gegen hinlängliche Resstitutions-Versicherung auf ein halbes Jahr

Jahr entbehren wollen, der geneige seine litterarische Gefälligkeit dem Herrn Kandidat Holsten bekannt zu machen.

### VIII. Auszug aus einem Briefe.

Greifswald, den 22 October, 1786.

— — Auch kann ich Ihnen mit größter Zuverlässigkeit melden, daß unser Herr Prof. Wöller, Ihr Lands-Mann, fast alle Recensionen Schwedischer Bücher in der allgemeinen Litteratur-Zeitung, die zu Jena herauskömmt, liefere. Ob diese den Bogen mit 3 Louisd'or bezahle, wie man hier spricht, kann ich nicht entscheiden.

### IX. Hiesiges Theater.

Es war leicht vorher zu sehen, daß ein so rüstiger Quodlibets<sup>1)</sup> und Buß-Lieder<sup>2)</sup>-Fabrikant, wie Hr. Lorenz ist, nicht schweigen; sondern, als wirklich geschehen<sup>3)</sup>, in von Sprachfehlern, Rodomontaden und Verdrehungen, strotzender Jeremiade, über wiederfahrenes Unrecht, Verkennung seiner eingebildeten Verdienste, und dgl., jammern würde. Wir haben zu viele Achtung für unsre Leser, als daß wir dies Blatt mit

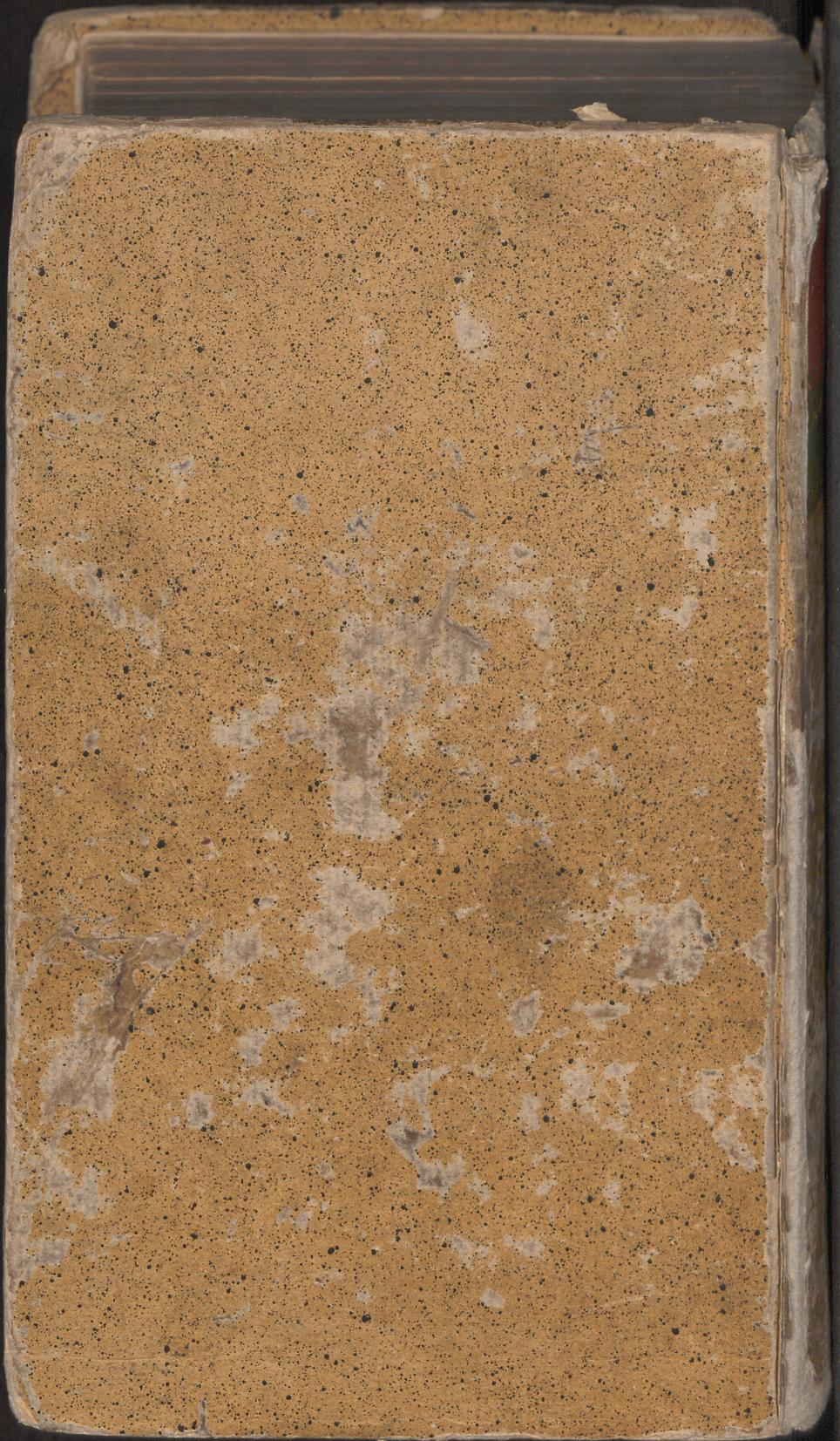
- 1) Ein sehr forpulentcs, ohne Kopf vom Herrn Lorenz zusammen gestoppcltes Buch, unter dem Titel: Theatralisches Quodlibet für Schauspieler und Schauspiel-Liebhaber, 2 Theile, Ff. 1784. gr. 8.
- 2) Er prahlt selbst damit, daß er dem neulich in Berlin verbrannten Brandstifter und Haus-Dieb Höpner, kurz vor der Execution ein Bußlied überreicht habe.
- 3) Auf einer Folio-Seite, unter dem Titel: dem Unterhalter an der Warne, welches mit dem Mittwoch's Zettel herinnetragen ward.

mit unbedeutenden Fehden gegen noch unbedeutendere Leute anfüllen sollten; werden aber nicht verfehlen, so bald der Unterhalter am Ballhause das Maul noch mahl so voll gegen uns nimmt, in einer unentgeltlich auszuthellenden Brochüre, unter dem Titel: Signor Lorenz als Mensch, Schriftsteller, Schauspiels-Direktor und Schauspieler, in seiner ganzen Blöße dargestellt; dem Publikum einen Mann zu zeigen, worüber man ganz öffentlich nicht die vortheilhaftesten Urtheile gefällt hat; und dann mag er sich, vielleicht zu spät! das bekannte o si tacuisses etc. vorhalten! An Belegen wird er uns nicht fehlen. Deutschlands dramaturgische Blätter, und glaubwürdige Privats-Nachrichten, furniren sie in Menge. Nun zum Besolge der weiter gegebenen Stücke! Hr. Lorenz findet es für gut, jetzt nur zmal die Woche zu spielen. Freitag tischte er ein NB. von Hrn. Tilly hier nie gegebenes grosses Schauspiel von Jffland, die Mündel, auf, und strich dies so beliebte, so vorzüglich gut bearbeitete Stück des so allgemein beliebten Verfassers, in einer ganz Sinnlosen Anmerkung nicht wenig heraus. Zu dem Hr. Sagemann, von dem wir bereits im Sommer, wie er bey der Gesellschaft zu Grabow, unter Direction der Madame Köppien engagirt war, viel Gutes hörten, wünschen wir ihm Glück. Montag gab er die Drillinge, vom Hrn. von Bonin, und Herzog Michel; und Mittwoch das bekannte Grosmannsche Stück, Nicht mehr als sechs Schüsseln. Diesmal war der Zettel comme il faut, eingerichtet. Wir schmeicheln uns, in diesem Punkt etwas zur Besserung des Hrn. Lorenz beygetragen zu haben.

(wird fortgesetzt.)







Spiesglanzsuboxyd - - -  
 — oxyd - - -  
 weissen Spiesglanzoxyd  
 gelben — —  
 Zinnoxidul - - -  
 weisses Zinnoxid - - -  
 gelbes — —

Im Eisen, Bley und Zin  
 Sauerstoffs = 1,  $1\frac{1}{2}$ , Berzelius  
 Oxyd, was sich auf der Oberfl  
 Erhitzen ansetzt, ein Suboxyd  
 das das Eisen im Blut wohl  
 Oxydationsgrade sich befinde.

Die zweite Klasse anlang  
 selben Reihe, wenn sie sich  
 nissen mit Sauerstoff verbind  
 100 Theile Radical haben

Schwefeloxydul - - -  
 — oxyd - - -  
 schwefelichter Säure  
 Schwefelsäure - - -  
 Kohlensäure - - -  
 oxydirte. kohlenaures G  
 Salzsäure - - -  
 oxydirte Salzsäure - - -  
 Euchlorine - - -

überoxydirte Salzsäure  
 Die Berechnung der K  
 Sauerstoffgehaltes ist von G  
 zwar hier nicht, aber sonst  
 Daher ist es noch ungewiß,  
 Die Sauerstoffzahl der Salzsä  
 nung gefunden, und zwar auf

Nach der Analogie muß  
 dem Sauerstoffe des Kali im  
 nach der Progression 2, 3,  
 fand Berzelius bei seinen Unt  
 für diese. Ueber die Zahl  
 tor nicht steigen, denn sons

\*) Vogel ist es, der, um die  
 hörig anzupassen, diese Berechnung

31  
 65  
 6  
 9  
 2  
 6  
 4  
 2  
 Reihe des  
 das das  
 es beim  
 meint er,  
 geringern  
 sie der-  
 Verhält-  
 n:  
 8  
 18  
 633  
 6  
 2  
 29  
 und ihres  
 und paßt  
 indungen.  
 er steckt.  
 Berech-  
 eise \*):  
 aches von  
 Kali seyn,  
 es Gesetz  
 der Salze  
 Multiplika-  
 e Verbin-  
 Salzsäure ge-

